

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/061

Datum der Freigabe: 20.04.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	22.03.2022
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Helmut Andresen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Grödersby Gemeindevertretung Grödersby	02.05.2022	öffentlich öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2021

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grödersby hat gem. § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 91 Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach Prüfung des Jahresabschlusses 2021 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht der Gemeinde Grödersby in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht der Gemeinde Grödersby in der vorgelegten Fassung und nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Grödersby beschließt aufgrund des Anteiles der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme von 34,77 % den Überschuss in Höhe von 76.348,33 € komplett in die Ergebnismrücklage zu verbuchen. Die Ergebnismrücklage erhöht sich somit von 175.861,28 € auf 252.209,61 €.

Anlage(n)

1. Bilanz 2021 Grödersby
2. Anhang 2021, Grödersby
3. Anlagenspiegel 2021 Grödersby
4. Ergebnis-u. Finanzrechnung 2021 Grödersby
- 5.1 Teilergebnis-u. Teilfinanzrechnung 2021 Grödersby
- 5.2 Teilergebnis-u. Teilfinanzrechnung 2021 Grödersby Produkt 61200
6. Lagebericht 2021, Grödersby
7. Über-u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Haushaltshalbjahr 2021 Grödersby
8. Schlussbericht 2021 Grödersby